

VON
Sven
Johns

newsletter

06/24

DIE ACHT

**IMMOBILIEN &
DATENSCHUTZ**

**8 THEMEN
IMMER AM 8.
UM 8
BE-8-ENSWERT**

MEIN TOP-THEMA HEUTE:
8 X FAKTEN FÜR DAS PERSÖNLICHE WISSENSKONTO

www.die-acht.de



Guten Tag,

diese Ausgabe von DIE ACHT erscheint im neuen Layout. Digital und per E-Mail haben alle Bezieher:innen des Newsletterdienstes von uns eine Übersicht über die ACHT Themen dieser Ausgabe erhalten. Jedes Thema kann direkt angeklickt werden. Zu jedem Thema gibt es einen ausführlicheren Textbeitrag entweder unter dem Link oder in diesem pdf.

Ich werde das Layout in den kommenden zwei bis drei Ausgaben schrittweise umstellen und freue mich auf Reaktionen und Kommentare, damit es genau der Newsletter wird, der für alle am effektivsten ist. Deshalb habe ich auch eine kleine **Umfrage zum Layout** erstellt und freue mich auf Reaktionen dazu. Dies ist der Link zur Umfrage (KLICK).

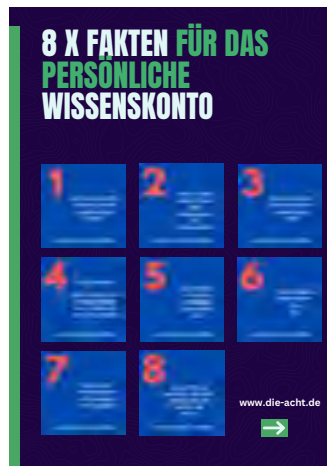
Ich frage mich natürlich, ob das, was mir beim Layout für DIE ACHT wichtig ist, auch genauso wichtig für alle Leserinnen und Leser des Newsletters ist.

Meine Intentionen bei der Überarbeitung des Newsletters sind:

- Schneller zum Punkt
- Alle ACHT Themen auf einen Blick erfassen
- Texte anklicken, die wirklich gelesen werden wollen
- Weniger Scrollen im Newsletter
- Schnellerer Zugriff auf die Themen
- Besserer Service

Liebgewonnene Gewohnheiten gehen dabei natürlich etwas verloren. Gerade diejenigen unter euch, die den Newsletter in aller Ausführlichkeit gelesen haben, müssen sich umgewöhnen, weil alle Texte nur noch direkt über das pdf angesteuert werden können. Ich glaube aber, dass es gut ist, wenn wir alle die liebgewonnenen Dinge immer

wieder in Frage stellen und überlegen, was gut füreinander ist. Das ist bei jeder Ausgabe von DIE ACHT so, wenn ich die Themen zusammenstelle, von denen ich meine, dass diese gerade wichtig sind. Das gilt aber auch für die tägliche Arbeit in euren Büros.



Zwei der Fakten für das **persönliche Wissenskonto** aus dieser Ausgabe von DIE ACHT zielen genau darauf ab: Wann war die **letzte Schulung GwG für das ganze Team** (also alle in der Immobilienvermittlung tätigen Mitarbeitenden) und **warum sieht das Exposé aus, wie dieses aussieht?** Wollen wir nicht einmal an das Layout von den Exposés herangehen? Dafür haben wir den **Tag des Exposés am 12.09.2024** ausgerufen und es wird einen eigenen Newsletter zum Tag des Exposés geben. Nach dem Vortrag von

Prof. Dr. Tayfun Erbil auf der digiKon 9.0 gibt es noch einiges an Verbesserungspotential für die Darstellung von Exposés. Das Thema wird uns in den kommenden Wochen und Monaten begleiten.

Wer wissen möchte, was das **Gebäudeenergiegesetz** mit dem **Berufsthos** der Maklerbüros zu tun hat, der schaut am besten gleich einmal in unsere heutige Nummer 2 der Themen in DIE ACHT.

Ich hoffe, dass die „**8 Fakten für das persönliche Wissenskonto**“ auch bei euch einen Nerv treffen. Die Anpassungen im Impressum der Webseiten, die durch eine Gesetzesänderung erforderlich sind (Thema Nr. 3) sollten dich in jedem Fall zum Handeln bringen.

Herzlich
Ihr Sven Johns

INHALT

Das **Eventbook** von
Johns Datenschutz GmbH
mit allen Webinaren und
Sprechstunden.

Jetzt downloaden
(KLICK)



- | | | | | | |
|----------|---|---------|----------|--|----------|
| 1 | GwG SCHULUNG
für das ganze Team | SEITE 4 | 5 | ABMAHNUNGEN?
Wie blöd und oft auch vermeidbar | SEITE 11 |
| 2 | Bist du auf dem neuesten Stand bei
HEIZUNGEN und HEIZUNGSGESETZ? | SEITE 6 | 6 | Dein
WICHTIGSTER SEMINARTERMIN 2024
ist ... | SEITE 12 |
| 3 | Dein
Impressum auf der Webseite
ist wahrscheinlich falsch | SEITE 8 | 7 | BEWERTUNGEN AUF DER WEBSEITE
Pflichtangabe nicht vergessen | SEITE 13 |
| 4 | TAG DES EXPOSEES
am 12.09.2024 | SEITE 9 | 8 | Der
KOMPLETTE NEWSLETTER DIE ACHT
als pdf | SEITE 14 |





GwG SCHULUNG FÜR DAS GANZE TEAM

Einmal im Jahr sollten alle Immobilienmaklerbüros eine GwG-Schulung absolvieren.

„Wirklich?“
„Wo steht das?“

Diese Reaktionen bekomme ich häufig zu hören, wenn wir auf die Schulungen zum GwG und genauso zur DSGVO zu sprechen kommen.

Im GwG sind die internen Sicherungsmaßnahmen, die Besonders Verpflichtete erfüllen müssen, geregelt. Dass Immobilienmakler zu den besonders Verpflichteten Nach dem GwG zählen, ist allen Maklerbüros bekannt. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GwG schreibt dies so vor.

Der Pflichtenkatalog aus dem GwG

Das GwG kennt die Allgemeinen Sorgfaltspflichten (Identifizierung etc.), die Verstärkten Sorgfaltspflichten, die in bestimmten Fällen anzuwenden sind und die internen Sicherungsmaßnahmen.

Alle drei Elemente sind demnach zu beachten und zu erfüllen, wenn Immobilienmakler den Pflichtenkatalog aus dem GwG einhalten wollen.

Keine Frage des „Wollens“

Am Ende ist es keine Frage des „Wollens“, denn das GwG sieht einen umfangreichen Bußgeldkatalog zur Durchsetzung der Verpflichtungen aus dem Gesetz vor. Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen werden deshalb über den Bußgeldkatalog überwacht und deren Nicht-Einhaltung bestraft.

Was sind interne Sicherungsmaßnahmen nach dem GwG?

Das regelt § 6 GwG. Diese Vorschrift spricht davon, dass Immobilienmakler angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen haben, um die Risiken von Geldwäsche etc. zu steuern und zu mindern.

Die Risikoeinschätzung der Geschäfte, bei denen Geldwäsche in Betracht kommt. Spielt eine besondere Rolle. Angemessen sind gem. § 6 GwG solche Maßnahmen, die

der jeweiligen Risikosituation des einzelnen Immobilienmaklerbüros entsprechen und diese hinreichend abdecken.

Die Verpflichteten haben die Funktionsfähigkeit der internen Sicherungsmaßnahmen zu überwachen und sie bei Bedarf zu aktualisieren.

In der Aufzählung der internen Sicherungsmaßnahmen in § 6 Abs. 2 GwG ist dann ausdrücklich erklärt:

... „die erstmalige und laufende Unterrichtung der Mitarbeiter in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich Datenschutzbestimmungen“

Die erstmalige und laufende Unterweisung der Mitarbeitenden zählt demnach zu den internen Sicherungsmaßnahmen in jedem Maklerbüro.

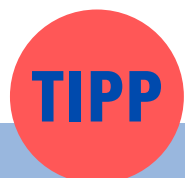
Ergänzt wird dies durch die Bußgeldvorschrift des § 56 GwG, in der darauf verwiesen wird, dass ordnungswidrig handelt, wer ...

... „entgegen § 6 Absatz 1 keine angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen internen Sicherungsmaßnahmen schafft oder entgegen § 6 Absatz 1 Satz 3 die Funktionsfähigkeit der Sicherungsmaßnahmen nicht überwacht oder wer geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen nicht regelmäßig oder nicht bei Bedarf aktualisiert,“



Das Wort „regelmäßig“ zeigt an, dass eine einmalige Schulung in Sachen GwG nicht ausreichend ist. Es hat sich daher bewährt, dass Immobilienmaklerbüros jährlich oder im Abstand von 1,5, spätestens 2 Jahren, eine Schulung in Sachen GwG durchführen.

Es steht demnach nicht wörtlich im GwG, dass einmal im Jahr eine Schulung zur Geldwäsche-Prävention durchzuführen ist. Allerdings sollte diese je nach Risikoneigung in den Unternehmen regelmäßig stattfinden. Neue Mitarbeitenden in den Büros müssen mit dem Eintritt in das Unternehmen im GwG geschult werden. Warten Sie nicht zu lange, bevor Sie die nächste Schulung anberaumen, damit die Vorschriften aus dem GwG in Ihrem Büro erfüllt sind.



JETZT BUCHEN!

Jetzt die **digiKonREAL 10.0** zum **Frühbucherpreis von 149,- Euro netto** buchen.

05. und 06. November 2024 | www.digikonreal.de



BIST DU AUF DEM NEUESTEN STAND BEI HEIZUNGEN UND HEIZUNGSGESETZ?

Der wichtigste – aktuell gültige (Sommer 2024) Merksatz zum Heizungsgesetz lautet:

„Es gibt keine Austauschpflicht für Heizungen!“.

Das ist der Moment, bei dem in ganz vielen Videobeiträgen, Zeitschriftenaufsätzen, Online-Beiträgen usw. das große ... ABER ... kommt.

Ist das ABER wirklich ein großen ABER?

In meinen Augen ist das „ABER“ ein kleines „aber“, das in sehr wenigen Ausnahmefällen zur Anwendung kommt. Die Nachrüstpflichten aus dem GEG und die Pflichten zur Erneuerung von Heizungen kommen in einem etwa einstelligen %-Satz der Immobilienvermittlungsaufträge, die dein Maklerbüro erreichen vor.

Nachrüstpflichten und Hausverwaltung

Wichtiges PS für alle Hausverwaltungen: Die Hausverwaltungen müssen natürlich die Einhaltung der Nachrüstpflichten in den von ihnen verwalteten Beständen prüfen, um u.a. ein Bußgeld im Überprüfungsfall zu vermeiden.

Berufsethos, Makler:innenehre und Fachwissen

Nun ist es aber so: Wer sich als Maklerbüro professionell abheben möchte, kann dies nur mit Expertenstatus in den vielen Fachthemen, die eine Immobilienvermittlung begleiten.

Fachwissen ist das stärkste Element im Wettbewerb gegenüber anderen Büros und Verbrauchern, die meinen, ihre Immobilie allein vermarkten zu können.

Fachwissen ist Wettbewerbsvorteil

Es gibt nur einen Ausweg: Neben der Faustregel müssen professionell aufgestellte Maklerbüros auch die Ausnahmen und ABER-Reglungen kennen und damit umgehen können. Deshalb sollten alle Büros

- die Nachrüstpflichten aus dem GEG
- die Regelungen, welche Heizung wirklich ausgetauscht werden muss
- die Regelungen zu den unterschiedlichsten Heizungsarten
- die Regelungen beim Neubau und dem Einsatz erneuerbarer Energien
- die Besonderheiten bei Gas-Etagenheizungen
- die Pflichten in WEGs im Jahr 2024
- die Grundregeln der Förderbedingungen
- die Eckdaten zum individuellen Sanierungsfahrplan und der kommunalen Wärmeplanung

kennen.

Melden Sie sich jetzt zur Veranstaltung „Game-changer Energiewende“ am 24.06.2024 an.

Auf der Veranstaltung Game-changer Energiewende am 24.06.2024 haben wir alle Themen rund das neue GEG zusammengestellt.



Genau richtig für IMMOBILIEN-WEBSEITEN



DER WEBSEITEN_CHECK

IMPRESSUM
EXPOSEES
KONTAKTFORMULAR
==== COOKIES
COOKIE-BANNER
INFORMATIONSPFLICHTEN
——
USW.



RECHTSANWALT
SVEN JOHNS
& TEAM

Jetzt buchen unter



www.webseitencheck.immobilien





DEIN IMPRESSUM AUF DER WEBSEITE IST WAHRSCHEINLICH FALSCH

Aufgrund einer Gesetzesänderung müssen in vielen der Impressumswebseiten Anpassungen vorgenommen werden, damit das Impressum nicht als falsch abgemahnt wird.

Das TMG (Telemediengesetz) gibt es nicht mehr. In dem bisherigen TMG waren aber die Pflichtangaben eines Impressums geregelt.

Der bisherige § 5 TMG hat alle bisherigen Pflichtangaben eines Impressums zusammengefasst.

Falsche Impressumsangabe

Aus diesem Grund steht in sehr vielen Impressumswebseiten der Satz:

„Pflichtangaben gem. § 5 TMG“

Diese Angabe ist nun nicht mehr richtig. Das TMG ist außer Kraft gesetzt worden. Stattdessen gilt nun seit Mai 2024 das DDG.

Richtige Impressumsangabe

Die richtige Überschrift über ein Impressum lautet daher nun:

„Pflichtangaben gem. § 5 DDG“

Es ist aber auch richtig, die gesetzliche Vorschrift ganz wegzulassen und stattdessen zu schreiben“

„Unsere Pflichtangaben“



Eine weitere Regelung beachten

Schon vor einiger Zeit ist der Rundfunkstaatsvertrag außer Kraft gesetzt worden. Auf vielen Webseiten steht aber noch:

„Verantwortlich gem. § 55 RStV“

Auch diese Formulierung ist nicht mehr richtig. Stattdessen muss es lauten:

„Verantwortlich gem. § 16 MStV“

Oder einfach nur

„verantwortlich“

Für alle weiteren Themen rund um das Impressum, pflichtangaben und mögliche Abmahnungen gibt es nun die Publikation „Werbung in Immobilienunternehmen“, in der die wettbewerbsrechtlichen Sachverhalte anhand der Rechtsprechung umfassend erläutert sind.

Die Publikation **„Werbung in Immobilienunternehmen“** hier bestellen (KLICK)





TAG DES EXPOSEES AM 12.09.2024

Wir sollten über die Exposees sprechen. Das hat mir die digiKon 9.0 sehr deutlich gezeigt. Dort gab es so viele Anregungen rund um das digitale Exposé und Fragestellungen rund um das Exposé, dass daraus der „Tag des Exposees“ entstanden ist.

Am Tag des Exposees geht um

- Gestaltungshinweise
- Überschriften
- Formulierungshilfen und „auf den Punkt“ formulieren
- Einsatz von KI beim Exposé
- Nutzung von Fotos
- Abmahnfähige Formulierungen im Exposé
- Rechtsfragen bei der Erstellung des Exposees

Gründe, warum die Provision durch das Exposé entfallen kann

Der Tag des Exposees ist eine perfekte Gelegenheit, sich mit dem eigenen Exposé intensiv auseinanderzusetzen und Gestaltung, Formulierung usw. zu überarbeiten.

Machen wir doch einen Deal:

Ihr alle bereitet euch mit euren Fragen zum eigenen Exposé auf den Tag des Exposees am 12.09.2024 intensiv vor und wir beantworten am 12.09.2024 während der ganztägigen Veranstaltung die vielen Fragen, die bis dahin zusammengekommen sind. Fragen könnt ihr ab sofort an mich senden unter

frage@
tagdesexposees.de



Immobilienkauf oder Übertragung der eigenen Immobilie mit Rechtsanwalt?

Besser ist's.

MOSLER+PARTNERRECHTSANWÄLTE



ABMAHNUNGEN? WIE BLÖD UND OFT AUCH VERMEIDBAR

Abmahnungen von Immobilienbüros wegen nicht vollständiger Energieausweis- oder Impressumsangaben (dazu unsere Nr. 2 in der heutigen Ausgabe von DIE ACHT) oder Abmahnungen wegen unzulässiger Werbeaussagen kommen sehr häufig vor.

Viele Immobilienbüros sind schon von Abmahnungen betroffen gewesen.

Das nervt, oder?

Neue Publikation - E-Book mit Aktualisierungs-Service

Die vielen Anfragen zu Abmahnungen und wie eine Werbung richtig gestaltet werden sollte, die ich in der anwaltlichen Beratungspraxis bekomme, haben nun zur Veröffentlichung des gerade in der Fertigstellung befindlichen E-Books rund um die „Werbung in Immobilienunternehmen“ geführt.

Wie bei dem Vertragspaket kommt dieses E-Book auch mit einem Aktualisierungs-Service und mit Terminen für Sprechstunden rund um die richtige Immobilienwerbung.

Auch auf der digiKon 9.0 im Mai 2024 spielte das Thema Abmahnungen und Vertragsstrafen eine große Rolle.

Fragen stellen in den Sprechstunden

Nutzt deshalb das neue E-Book und die Möglichkeit, während der Sprechstunden zur Immobilienwerbung eure Fragen rund um die Immobilienwerbung zu stellen.

Ich habe in dem E-Book zusammengefasst:

- 1 Spitzenstellungswerbung (beste, höchste, größte, Nr. 1, Marktführer usw.)
- 2 Werbung mit Provisionsangaben
- 3 Preisangaben in der Immobilienwerbung
- 4 Social Media
- 5 Bewertungen
- 6 Werbung mit Auszeichnungen und Gütesiegeln
- 7 Fotos
- 8 Was im Exposé abgemahnt wird
- 9 Pflichtangaben zum energetischen Zustand der Immobilie
- 10 Pflichtangaben Impressum
- 11 Webseite
- 12 Datenschutz

Die Publikation wird ergänzt durch verschiedene **Checklisten** und vielen Beispielen unerlaubter Werbung und **viele Bildbeispiele und Grafiken**.

Das e-Book hat insgesamt 176 Seiten und wird als pdf / E-Book verschickt. Damit kann ich jederzeit auf aktuelle Urteile und neue Entwicklungen, Gesetzesänderungen oder neu hinzu kommende Abmahntatbestände eingehen und die erforderlichen Anpassungen vornehmen.

Die ersten Termine für die Sprechstunden sind:

- 1 **Freitag, 05.07.2024 um 10.00 Uhr**
- 1 **Freitag, 23.08.2024 um 10.00 Uhr**

Ihr bestellt die **Publikation** unter diesem Link (**KLICK**)



DEIN WICHTIGSTER SEMINARTERMIN 2024 IST ...



Mein bislang wichtigster Seminartermin waren bislang zwei Veranstaltungen, die ich in 2024 besucht habe (ich habe an mehr Veranstaltungen teilgenommen, aber die waren teilweise eher ein „nice to have“):

- Ein Seminar zur Hinweisgeberschutzstelle
- Die Veranstaltung INMAN Connect im Januar 2024 in New York City, an der ich digital teilgenommen habe.

Welches ist dein wichtigster Seminartermin 2024?

Das wird in ganz vielen Immobilienbüros ganz unterschiedlich sein. Wer gerade eine GwG-Prüfung vor der Nase hat, würde gern noch an einer Schulung zum GwG teilnehmen. Wer gerade viele offene Fragen zu vermieteten Wohnungen von seinen Kunden hat, schaut sich nach einem Seminartermin zu diesem Thema um.

Preisverhandlungen

Was aber vielleicht ein wichtiges Thema für viele Büros gleichermaßen ist, das sind die Preisverhandlungen mit den Verkäufer- und den Käufer-Kunden. Deshalb haben Georg Ortner und ich ein neues **Seminar zu den Preisverhandlungen für den 09. August 2024 organisiert**, das ab sofort gebucht werden kann. In diesem digitalen Seminar geht es um die Provisionsverhandlungen mit Verkäufer- und mit Käuferkunden. Wir betrachten die Provisionsverhandlungen unter praktischen und rechtlichen Gesichtspunkten. Warum und wie Maklerbüros sich nicht runterverhandeln lassen müssen, lernt ihr in dieser Veranstaltung.

Wie argumentiere ich richtig? Welche Einwände von Kunden kann ich wie entkräften? Georg Ortner hat die wichtigsten Einwände bei der Provisionsverhandlung für Sie zusammengefasst und diese im Webinar mit den Teilnehmenden. Es geht auch um Rechtsfragen bei der Provisionsverhandlung und die richtige Reaktion darauf. Dafür hat Sven Johns einige der schwierigen Fallgestaltungen zusammengetragen.

Themen:

- Mindset bei Provisionsverhandlungen
- Richtig argumentieren
- Leistungskatalog und Provisionshöhe
- Finanzielle Vorleistung des Maklerbüros richtig erläutern
- Einwandbehandlung Verkäufer
- Einwandbehandlung Käufer
- Innenprovision
- Gleich hohe Provision von beiden Seiten*Rechtsfragen in Provisionsverhandlungen
- Die „richtige!“ Rechnungsstellung
- Nachlass auf einer Seite? Gefälligkeit für gute Kunden und spätere Senkung der Provision – was geht?
- Dienstleistungsvertrag und Provision
- Rechnungs-Storno und Provision



Jetzt
buchen unter
[www.webinare.
immobilien](http://www.webinare.immobilien)

Ach ja, es gibt einen Sonderpreis für alle **Mitglieder der Maklersprechstunde**. Schreibt uns bitte für die Buchung direkt eine E-Mail, damit wir den **Sonderpreis** berechnen können.





BEWERTUNGEN AUF DER WEBSEITE PFLICHTANGABE NICHT VERGESSEN

Zu den Bewertungen auf Webseiten haben wir auf der digiKon 9.0 erst einen Vortrag gehört und dann mit der Leiterin des Berliner Büros der Wettbewerbszentrale ausführlich diskutiert.

Der seit Mai 2022 geltende § 5 b UWG schreibt vor, dass bei Einsatz von Bewertungen auf einer Webseite ein Zusatz auf der Webseite aufgenommen werden muss.

Ohne einen Zusatz im Sinn des § 5 b UWG droht eine Abmahnung. Die Wettbewerbszentrale hat das Thema auch schon abgemahnt. Deshalb ist für alle Firmen, die auf der Webseite Bewertungen abbilden, wichtig, ihre Webseite zu ergänzen.

Google-Bewertungen

Werden z.B. Google-Bewertungen auf einer Webseite abgebildet, dann muss das Immobilienbüro, das diese Bewertungen abbildet, ergänzen, ob und wenn ja welche Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Bewertungen nur von Kunden stammen, die die Dienstleistung des Unternehmens in Anspruch genommen haben.

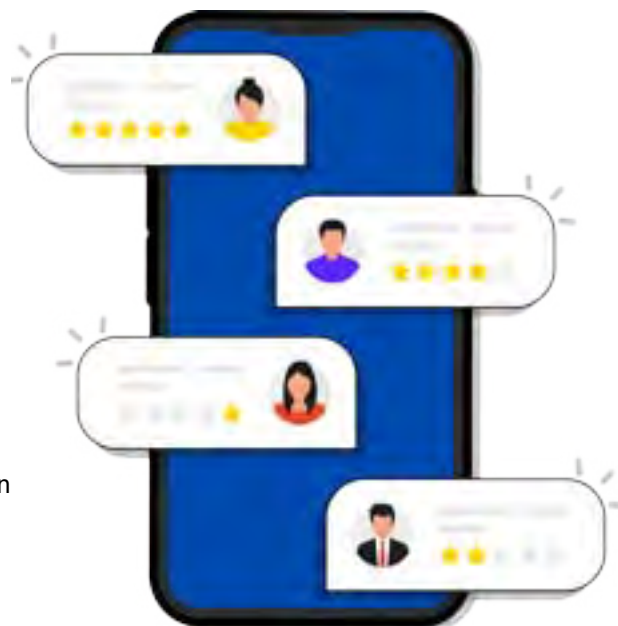
Bei Google-Bewertungen kann das nicht sichergestellt werden, weil auch Nicht-Kunden eine Bewertung auf Google abgeben können.

Die Formulierung würde in diesem Fall lauten:

„Die Google-Bewertungen auf unserer Webseite können auch von Nicht-Kunden stammen.“

Wo kommt diese Angabe hin?

Gehört dieser Zusatz direkt auf die Webseite oder in das Impressum?



Aus der Rechtsprechung rund um Bewertungen und die Werbung mit Auszeichnungen zeigt sich, dass die Gerichte den Zusatz direkt bei den Bewertungen angebracht wissen wollen. Das führt dazu, dass ein Hinweis im Impressum allein nicht ausreichend ist. Auch an der Stelle auf der Webseite, an der die Bewertungen eingebunden sind, muss dieser Hinweis direkt eingebunden werden.

Empfehlung:

Schreiben Sie den Zusatz direkt unter die Bewertungen und verstecken diesen nicht hinter einem weiteren Klick oder durch einen Verweis auf das Impressum.

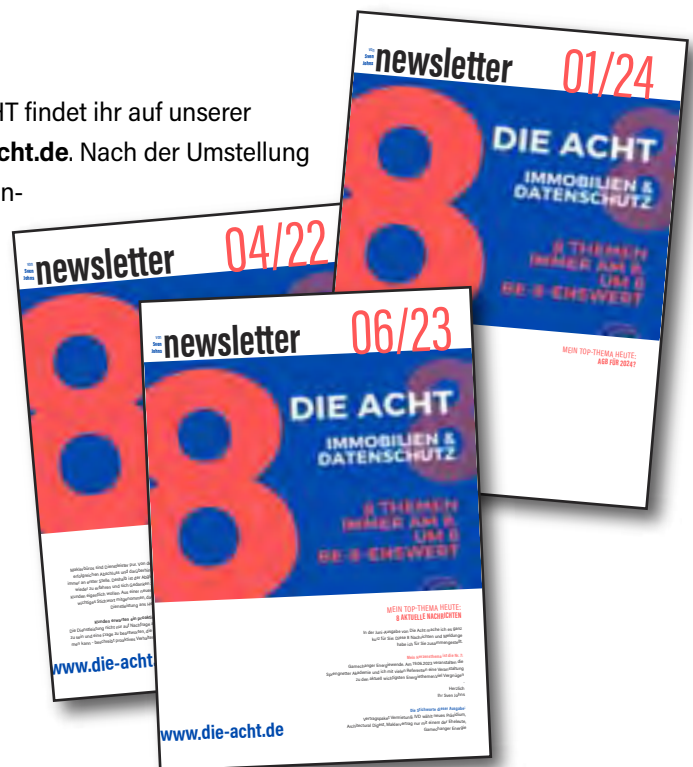
Alles zu Pflichtangaben auf der Webseite

Die Publikation „Werbung in Immobilienunternehmen“ kann als E-Book mit 176 Seiten hier bestellt werden (KLICK).



DER KOMPLETTE NEWSLETTER DIE ACHT ALS PDF

Alle Ausgaben von DIE ACHT findet ihr auf unserer Webseite unter www.die-acht.de. Nach der Umstellung des Layouts sind die vollständigen Texte zu den einzelnen Themen in diesem pdf-Dokument zusammengefasst. Auf der Webseite findet sich auch das Archiv aller Newsletter-Ausgaben im pdf-Format.



Das Logo „Offen für Gemeinschaftsgeschäfte“, das Sie sehr gern in Ihren Exposés oder auf Ihrer Webseite nutzen können.

Das neue Vertragspaket Vermietung ist fertig

Welche Vertragsvorlage im Vermietungsgeschäft fehlte Ihnen bislang?

Im neuen Vertragspaket Vermietung finden Sie die **Makleraufträge** für das **Vermietungsgeschäft Wohnen und Gewerbe**, verschiedene Übergabeprotokolle und weitere Vorlagen rund um das Vermietungsgeschäft für Wohnungsunternehmen, Hausverwaltungen, Maklerbüros usw.

Insgesamt **22 verschiedene Vorlagen**, auch zur **Besichtigung und zum Datenschutz**, finden Sie in dem neuen Vertragspaket.

SVEN R. JOHNS



**Vertragspaket
Vermietung**

**Formulierungshilfen für das
Geschäftsfeld Vermietung**

Wohnungen, Gewerberäume
private und gewerbliche Vermieter

Klicken Sie hier, wenn Sie sich über den Inhalt informieren möchten und das Paket bestellen wollen **(KLICK)**.

9. August 2024

9:30 - 13:15 Uhr

WEBINAR

Provisionsverhandlungen



IMR Immobilien-Makler-Akademie

Webinar

Provisionsverhandlungen

Georg Ortner
Verkaufstrainer

Sven Johns
Rechtsanwalt

- Überzeugen
- Einwandbehandlung
- Rechtsfragen

Jetzt anmelden:

www.webinare.immobilien

In diesem digitalen Seminar geht es um die Provisionsverhandlungen mit Verkäufer- und mit Käuferkunden. Wir betrachten die Provisionsverhandlungen unter praktischen und rechtlichen Gesichtspunkten.

Themen:

- Mindset bei Provisionsverhandlungen
- Richtig argumentieren
- Leistungskatalog und Provisionshöhe
- Finanzielle Vorleistung des Maklerbüros richtig erläutern
- Einwandbehandlung Verkäufer
- Einwandbehandlung Käufer
- Innenprovision
- Gleich hohe Provision von beiden Seiten*Rechtsfragen in Provisionsverhandlungen
- Die „richtige!“ Rechnungsstellung
- Nachlass auf einer Seite? Gefälligkeit für gute Kunden und spätere Senkung der Provision – was geht?
- Dienstleistungsvertrag und Provision
- Rechnungs-Storno und Provision

Mit Lernerfolgskontrolle für die Anrechnung der Stunden zur Weiterbildungsverpflichtung und Skript sowie ergänzenden Unterlagen.

REFERENTEN

Georg Ortner | Immobilien Makler Akademie

Sven R. Johns | Rechtsanwalt, externer Datenschutzbeauftragter, Datenschutzauditor (Bitkom)

Eine
Veranstaltung der
Datenschutz+
Immobilien-Police.

PARTNER RECHTSANWALTSKANZLEI:

digiKonREAL
Die digitale Immobilienkonferenz

MOSLER+PARTNERRECHTSANWÄLTE



WORDLINER
Content • Video • Marketing

DIE ACHT
IMMOBILIEN & DATENSCHUTZ

8 THEMEN
IMMER AM 8.
UM 8
BE-8-ENSWERT

www.die-acht.de

Die nächste Ausgabe
von „Die ACHT“
erscheint am
8. Juli 2024
um 8.

Anregungen, Fragen, Kritik bitte an Sven Johns unter office@datenschutz.immobilien. Wenn Sie einen Auszug aus dem Newsletter gern für eigene Zwecke nutzen möchten, schreiben Sie uns bitte ebenfalls eine Mail. Wir erlauben unter Quellennennung (fast) alles.

Copyright © 2024 Johns Datenschutz GmbH, All rights reserved.

Kontakt:

Johns Datenschutz GmbH, GFin: Andrea Johns,
An der Kolonnade 11, 10117 Berlin, Tel.: 030 - 20 63 07 94
HRB AG Berlin Charlottenburg 197324
office@datenschutz.immobilien - www.datenschutz.immobilien

Grafik

Angelika Lomitschka

Verbraucherinformation:

Online-Streitbeilegung gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr>